



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS J, Lorze-Steinhauserstrasse, Gemeinde Baar/Zug»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 25. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 4012.2 - 18392 am 25. Februar 2026 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Schochenmühlestrasse (KS J) im Abschnitt Lorze–Steinhauserstrasse soll auf einer Länge von rund 1450 Metern umfassend saniert werden. Sie ist zu schmal, um ein sicheres Kreuzen eines Busses mit einem Personenwagen zu gewährleisten. Vorgesehen sind insbesondere die Erneuerung der Strasse, die Instandstellung der Lorzenbrücke, der Bau eines Rad-/Gehwegs, eine sichere Querung bei der Lorze, der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen sowie Lärmschutzmassnahmen. Für die Umsetzung beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 14,8 Mio. Franken zulasten des Strassenbauprogramms 2023–2030. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2028 vorgesehen; die Bauzeit beträgt voraussichtlich 17 Monate.

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mit 14 : 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 14 : 1 Stimmen zu.

2. Eintretensdebatte

Im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer vom 19. Dezember 2025 wird in Bezug auf die gepfählte Stützmauer Folgendes ausgeführt: «Die Baudirektion sichert der Kommission zu, im Rahmen der weiteren Planung der Unterführung andere Möglichkeiten als eine gepfählte Stützmauer zu prüfen, denn diese Pfählung verursacht hohe Kosten.»

Die Stawiko ist der Meinung, dass diese Aussage zu wenig verbindlich ist und erwartet künftig von den vorberatenden Kommissionen, dass solche Fragen vor der Verabschiedung der Vorlage an die Stawiko geklärt werden. Die finanziellen Auswirkungen, die Vor- und Nachteile allfälliger Massnahmen oder Varianten müssen im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission ersichtlich sein, damit eine klare Ausgangslage für die Entscheidungsfindung in der Stawiko und insbesondere im Kantonsrat vorhanden ist. Auch die vorberatenden Kommissionen können im Bedarfsfall Abklärungsaufträge an die Verwaltung und an den Regierungsrat erteilen und sich dann zu einer weiteren Sitzung treffen.

Im vorliegenden Fall stellt sich für die Stawiko die Frage, ob eine günstigere Variante – nämlich andere Möglichkeiten als eine gepfälte Stützmauer – ohne wesentlichen Qualitätsverlust – möglich wäre und somit der Objektkredit tiefer beschlossen werden könnte.

Das fehlende kritische Hinterfragen beziehungsweise fehlende Abklärungen der vorberatenden Kommissionen – insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen – hat dazu geführt, dass die Stawiko unter anderem in ihren Berichten und Anträgen zu den Vorlagen

- «Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug» (Vorlage 3742) und
- «Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen» (Vorlage 3923)

Vorbehalte anbringen musste. Die Stawiko soll sich auf die finanzielle Beurteilung konzentrieren können und sich nicht mit den fachlichen Themen der vorberatenden Kommissionen auseinandersetzen müssen.

Ein Stawiko-Mitglied, das auch in der vorberatenden Kommission war, erwähnt, dass die Diskussion in diesem Zusammenhang im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission unglücklich formuliert worden sei. Das Mitglied geht davon aus, dass ohne die Pfählung die Lebensdauer der Stützmauer wesentlich kürzer sein würde und sich die Frage nach einer anderen Variante deshalb nicht mehr stellen würde.

Davon unabhängig äussern einzelne Mitglieder der Stawiko die Meinung, dass die Kosten für die Strassensanierung eher hoch sind. Zudem ist eine Fahrbahnhofshaltestelle bei den erwähnten sehr tiefen Passagierfrequenzen zumindest grosszügig. Das hinterlässt den Eindruck eines «Zuger Finishes». Konkrete Anträge werden nicht gestellt.

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

In der Detailberatung stellen sich keine Fragen.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0-Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 4012.2 - 18392 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 4012.2 - 18392 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 25. Februar 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson